

Achim Budde, Rothenfels

Ökumenisches Stundengebet – Motor der Einheit

Christus ist seiner Kirche gegenwärtig, „wenn die Kirche betet und singt“ (Liturgiekonstitution Art. 7). Die gottesdienstliche Versammlung ist demnach Sakrament des Auferstandenen; in ihr ereignet sich Kirche als Leib Christi. Achim Budde, Privatdozent für Alte Kirchengeschichte und Liturgiewissenschaft und Leiter der Bildungsstätte Burg Rothenfels, zeigt auf, dass dies nicht nur für die Eucharistiefeier gilt, sondern auch für die Feier der Tagzeitenliturgie. Dabei wird deutlich, dass es von kaum zu überschätzender ökumenischer Bedeutung ist und Konsequenzen haben muss, wenn sich Getaufte über die Konfessionsgrenzen hinweg im Namen Jesu Christi zum Gebet versammeln. Der Beitrag dokumentiert Erfahrungen vom gemeinsamen Tagzeitengebet katholischer und evangelischer Christen auf deutschen Kirchen- und Katholikentagen und stellt die Initiative „Ökumenisches Stundengebet“ vor: ermutigende Beispiele zur Verankerung und Belebung des Tagzeitengebets. (Redaktion)

In der katholischen Kirche führt die Fixierung auf das besondere Amt und die Sakramente immer wieder zu einer Unterbewertung der übrigen Gottesdienstformen. In vielen Köpfen scheint sich die Haltung festzusetzen, wofür man keinen Priester brauche, das könne schon nicht so wichtig sein. Die maßgeblichen lehramtlichen Dokumente sprechen da eine andere Sprache. Im Folgenden soll in Kapitel 1 zunächst dargestellt werden, dass auch Gottesdienste ohne Priester eine theologische und ekklesiologische Bedeutung haben, die kaum hinter der Eucharistie zurücksteht. Kapitel 2 zeigt die darin liegende Dynamik auf, die auf lange Sicht nicht ohne Auswirkungen auf die Frage der Eucharistiegemeinschaft bleiben kann. In Kapitel 3 wird ein Projekt vorgestellt, das auf dieser Grundlage versucht, ökumenische Fakten zu schaffen.

1 Singen und Beten: Der Leib Christi in Aktion

Gesang ist ein Vorgang, der den ganzen Menschen erfasst – den Körper bei der Klangerzeugung, den Verstand durch den Text und schließlich auch die emotionalen Tiefenschichten der Seele. Als umfassendste Ausdrucksmöglichkeit des Menschen ist Singen anthropologisch dazu prädestiniert, der vornehmste Modus der Gottesverehrung zu sein: konkret in der Liturgie, aber in der Vorstellung auch im Himmel und im Eschaton, wenn die Schöpfung zur Vollendung kommt.

Deshalb stellt man sich seit alters das Leben im Himmel und auch im Paradies am Ende der Zeiten bildhaft als Jubelgesang und Frohlocken vor. Und wenn die künftige, erlöste Existenz der Geschöpfe eine singende Gemeinschaft vor Gottes Angesicht ist, dann ist der irdische Gesang der Kirche ein symbolischer Vorgriff auf diese Vollendung. Wie bereits Psalm 148

den himmlischen und den irdischen Lobpreis parallel beschreibt, so hat die Kirche seit dem 4. Jahrhundert den biblisch überlieferten Liedtext der himmlischen Chöre in ihre Liturgie aufgenommen: das Sanctus aus Jesaja 6,3 in die Eucharistie und das Gloria aus Lukas 2,14 in das Stundengebet.

Da es nun also *das* große Programm der Heilsgeschichte Gottes mit seiner Schöpfung und somit der zentrale Heilsauftrag der Kirche ist, alle Menschen in den einen großen Lobgesang zu versammeln, kann es theologisch und ekklesiologisch nicht irrelevant sein, wenn Christen unterschiedlicher Konfession genau dies ganz real miteinander tun: Eine Gemeinde aus Protestanten und Katholiken kommt zusammen, stimmt den Lobpreis Gottes an, verschmilzt mit der Kirche im Himmel und antizipiert damit liturgisch jenen Zustand der Vollendung, dem das ganze Wirken der irdischen Kirche und letztlich auch die Eucharistie nur dienend und gewissermaßen „provisorisch“ untergeordnet sind. Christa Reich fragt zu Recht kritisch an, ob nicht aus der Leichtigkeit, mit der ökumenisches Liedgut auf einmal erstellt und gesungen werden durfte, auch eine Missachtung der theologischen Bedeutung spricht, die dem gemeinsamen Lobpreis Gottes eigentlich gebührt¹.

Noch ungleich größere ökumenische Relevanz hat das Bittgebet. Dies mag überraschen, weil die Fürbitten heute weder in der Messe noch im Stundengebet als besonderer Höhepunkt in Erscheinung treten. Das war früher anders.

Bekannt ist weithin, dass es in der Antike während der Eucharistiefeier – und zwar nach den Lesungen und vor Beginn des Allgemeinen Gebets und der eucharistischen Handlung – eine rituelle Entlassung all derer gab, die nicht in voller Gemeinschaft mit der Kirche standen (also Büsser, Katechumenen etc.). Die wenigsten aber wissen, dass präzise dieselben Entlassungen auch in der Tagzeitenliturgie, im Stundengebet, nach dem Psalmengesang und vor dem gemeinsamen Bittgebet vollzogen wurden. Dass es sich dabei sachlich um exakt denselben Vorgang und dieselbe theologische Dringlichkeit handelte, wird daran deutlich, dass die Apostolischen Konstitutionen (eine Kirchenordnung des 4. Jh.) in der Beschreibung des Abendgebets für den Wortlaut dieser Entlassungen kurzerhand auf die Texte zur Eucharistiefeier verweisen². Für die Teilnahme an den Fürbitten gelten somit präzise dieselben Zulassungsbeschränkungen wie für den Empfang der Eucharistie.

Den Denkhintergrund dafür geben die Apostolischen Konstitutionen preis, wo im 2. Buch die Verpflichtung der Gläubigen zur Teilnahme am Morgen- und Abendgebet eingeschärft wird: Der Bischof solle das Volk ermahnen, „beständig in die Kirche zu gehen am Morgen und am Abend jeden Tages [...] und nicht die Kirche zu zerstümmeln, indem sie sich entziehen und den Leib Christi zerteilen“³. Dahinter steht die Überzeugung, dass die Kirche nicht nur in der Feier der Eucharistie der Leib Christi ist, sondern in ihrem gesamten liturgischen Leben. Konkret: Für das Heil der ganzen Welt vor Gott einzutreten, wird unter Rückgriff auf die neutestamentliche Diktion als der priesterliche Dienst Christi aufgefasst, den die Kirche als Leib Christi vollzieht. Nach antiker Vorstellung sollte der Leib Christi dabei unter sich sein.

Das Fernbleiben von der Tagzeitenliturgie deshalb als „Verstümmelung des Leibes Christi“ zu bezeichnen, ist die vermutlich drastischste Formulierung, die in der christlichen Literatur je gewählt wurde, um die Bedeutung des gemeinsamen Bittgebets zu unterstreichen. Aber in

¹ Vgl. Reich (1997) 24f. 54.

² *Constitutiones Apostolorum* 8, 35, 2 (= Sources Chrétiennes 336, 246; dt. BKV¹ 5, 69).

³ *Constitutiones Apostolorum* 2, 59, 1 (= Sources Chrétiennes 320, 324; dt. BKV¹ 104).

ihren Grundzügen ist diese Theologie auch in der Liturgiekonstitution⁴ und im Stundenbuch⁵ enthalten. Die antiken Zulassungsbeschränkungen erscheinen natürlich heute ohne ihren mentalitätsgeschichtlichen Hintergrund (Dämonologie) nicht mehr sinnvoll. Aber sie können doch sichtbar machen, welche ungeheure Wertschätzung das gemeinsame Stundengebet früher einmal erfuhr, weil ihm eine vergleichbare ekklesiologische Dignität eignet wie der Feier der Eucharistie.

2 Ein Dambruch mit Folgen

Heute sind diese Dimensionen des gemeinsamen Singens und Betens kaum jemandem bewusst. Aber es ist noch gar nicht lange her, dass aus genau diesem Grund jede Form gottesdienstlicher Gemeinschaft von katholischer Seite unterbunden wurde: Bis zum II. Vatikanischen Konzil war Katholiken die Teilnahme an allen Gottesdiensten anderer Kirchen grundsätzlich verboten: Im Codex des Kirchenrechts von 1917 heißt es: „Es ist den Gläubigen nicht erlaubt, in irgendeiner Weise aktiv bei Gottesdiensten von Nichtkatholiken anwesend zu sein oder teilzunehmen“⁶.

Und auch das Konzil selbst äußerte sich nur sehr zurückhaltend über das gemeinschaftliche Beten: Möglich sei es „zu besonderen Anlässen, zum Beispiel bei Gebeten, die ‚für die Einheit‘ verrichtet werden“⁷. Noch nach dem Konzil erklärten die deutschen Bischöfe, dass solche gemeinsamen Gebete bitte nicht im Kirchenraum stattfinden dürften und dass Geistliche bei ihnen auch keine liturgische Kleidung tragen sollten.⁸ Gemeinsam zu beten galt demnach nun in Ausnahmefällen zwar als legitim, vor einer liturgischen Form scheute man aber noch zurück.

Seit den späten 1960er Jahren hat sich in dieser Frage ein regelrechter Dambruch vollzogen. Im heute gültigen *Ökumenischen Direktorium* wird nicht nur die Feier im Kirchenraum und in liturgischer Gewandung zugelassen, sondern sogar ausdrücklich die Fürsprache für die Welt zur gemeinsamen Ausübung empfohlen⁹ – also präzise jener Vorgang, dessen theologische Bedeutung noch kurz vorher und seit der Antike jede Gemeinsamkeit ausgeschlossen hatte. Diese Offenheit ist möglich geworden, weil die theologischen Argumente von früher heute nur noch auf sakramentale Liturgien angewandt werden.

Für die Ökumene liegt darin eine Chance zur gottesdienstlichen Realisierung kirchlicher Gemeinschaft, die bislang kaum wahrgenommen wurde: Denn über Konfessionsgrenzen hinweg den priesterlichen Dienst Christi als sein Leib zu vollziehen und gemeinsam in jenen himmlischen und eschatologischen Lobpreis einzustimmen, dessen irdische Realisierung immerhin der zentrale Auftrag der Kirche ist, erscheint in diesem Licht ekklesiologisch höchst relevant: Jene Getauften, die sich zum Stundengebet oder zu nichteucharistischen Wort-Gottes-Feiern versammeln, sind Leib Christi und sind Kirche in einer Weise, die früher einmal für die Identität und Abgrenzung der Kirche ähnlich bestimmend war wie die Feier der Eucharistie.

⁴ Vgl. *Sacrosanctum Concilium* Art. 7 und Art. 84.

⁵ Vgl. *Allgemeine Einführung ins Stundenbuch*, Art. 6f. 13. 15. 17.

⁶ Vgl. *CIC* (1917) c. 1258 § 1.

⁷ Vgl. *Unitatis Redintegratio* 8.

⁸ Vgl. Sanders (1978) 186.

⁹ Vgl. *Ökumenisches Direktorium* (1993) Nr. 109. 112f.

Aus der heute bestehenden Inkonsequenz kann man zweierlei schließen: Entweder, dass Rom die ökumenische Öffnung der Liturgie besser unterlassen hätte und wieder rückgängig machen sollte, oder aber, dass es kaum begründbar ist, nun auf halben Weg stehenzubleiben. Gemessen am Anspruch einer konsistenten liturgischen Symbolsprache mutet es jedenfalls seltsam an, wenn evangelische Christen in dem einen Gottesdienst eingeladen werden, den in der Gestalt seiner Gemeinde real präsenten Leib des Herrn selbst mitzubilden, dann aber im anderen Gottesdienst nicht vom Leib Christi in der Gestalt von Brot und Wein empfangen dürfen.

3 Die Initiative „Ökumenisches Stundengebet“

Das Stundengebet muss heute in beiden Konfessionen neu erfunden werden. Auf katholischer Seite macht die dem Priester- und Personalmangel geschuldete Erosion von Werktagsmessen eine Wiederentdeckung priesterloser und nichteucharistischer Gottesdienstformen notwendig. Dem steht auf evangelischer Seite, besonders in Citykirchen, eine allmähliche Wiederentdeckung des liturgischen Alltags mit seiner Lebensnähe gegenüber. Beide Konfessionen stellen sich dabei der strukturalogen Herausforderung, eine bislang noch weithin unbekannte Form von Gottesdienst im Kirchenvolk neu zu etablieren. Dafür ist es unerlässlich, die liturgische Überlieferung jeweils neu auf die aktuellen Bedürfnisse zuzuschneiden. Wo einstmals Kleriker oder Mönche auf der Basis einer jahre- oder sogar lebenslangen Schulung die Gottesdienste professionell durchführten, sollen heute meist ungeschulte, ehrenamtliche Liturginnen und Liturgen nicht überfordert sein. Wo früher eine tiefe Vertrautheit aller Mitfeiernden mit dem Regularium vorausgesetzt werden konnte, müssen heute die Vollzüge eine sachgemäße Reduzierung erfahren, damit auch Menschen, die erstmals einen Gottesdienst dieser Art miterleben, das Geschehen verstehen und, wenn sie möchten, aktiv mitvollziehen können.

Aus diesen Einsichten heraus wurde im Advent 2004 im Bonner Münster ein tägliches Mittagsgebet eingeführt, das seitdem durch ein Team von rund 30 Ehrenamtlichen getragen wird. Organisatorische Grundlage dafür waren neu konzipierte Gottesdiensthefte, die auf allen pastoralen Ebenen – vom Passanten bis zum Kantor – die nötigen Hilfestellungen geben. Diese Erfahrungen konnten inzwischen auch an anderen Orten die Praxis befruchten, z. B. im Rahmen von Tagungen auf Burg Rothenfels am Main. Dabei wurde deutlich, dass die in Bonn gefundenen Lösungen nicht überall funktionieren können. Aus den nötigen Anpassungen erwuchs ein reicher Materialfundus für unterschiedliche Gegebenheiten, von dem schon etliche Gottesdienste weiterer Standorte, Projekte und Anlässe profitiert haben.

Eine seit 2008 in Kooperation mit dem „Deutschen Liturgischen Institut“ (DLI) in Trier und der „Monatsschrift Magnificat“ auf Burg Rothenfels durchgeführte Tagungsreihe hat die Weiterentwicklung dieses Systems für neue Kontexte zum Ziel und vermittelt zugleich Kompetenzen gezielt an Ehrenamtliche weiter, die für die Vorbereitung und Durchführung solcher Gottesdienste Verantwortung tragen.

Seit dem Jahr 2010 hat das Projekt eine konsequent ökumenische Ausrichtung: Die Kooperation wurde auf das Amt der „Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands“ (VELKD) und deren „Liturgiewissenschaftliches Institut“ (LI) in Leipzig ausgeweitet, um auf dem Ökumenischen Kirchentag in München ökumenisches Stundengebet zu feiern und als Modell zur Nachahmung anzubieten. Während des gesamten Kirchentages luden wir viermal

täglich zu Gebetszeiten in die Dreifaltigkeitskirche ein. Dieses Kleinod barocken Kirchenbaus birgt eine Kuppelausmalung von Cosmas Damian Asam, die die *laus perennis*, den immerwährenden Lobpreis Gottes im Himmel darstellt (vgl. oben Kapitel 1). Direkt darunter versammelte sich in gleicher Anordnung nun die irdische Kirche aus Christen unterschiedlicher Konfessionen zum Stundengebet. Die oft über hundert Personen füllten die kleine Kirche bis auf den letzten Platz und erlebten dabei „versöhnte Verschiedenheit“: Konfessionelles Profil zeigte sich, indem wir morgens dem lutherischen und abends dem katholischen Ordinarium folgten. Dann aber nutzten wir gezielt auch die Gestaltungsspielräume innerhalb jeder Tradition zur ökumenischen Konvergenz: das Mittagsgebet mit Gesängen von Taizé und die gemeinsame Komplet ließen sich nicht mehr einer der Konfessionen zuordnen, sondern waren einfach der gemeinsame Gottesdienst aller. Eine solche gesamtchristliche liturgische Beheimatung ist bereits auf dem heutigen Stand konfessioneller Sozialisierung ohne Weiteres erreichbar. Schließlich machten auch die einheitlichen Gottesdiensthefte sichtbar, dass es sich in Struktur, Repertoire und Körpersprache um denselben Vorgang handelte. Die Münchner Gottesdienste haben nicht nur viele Menschen mit einer praktikablen und schönen Form des Stundengebets und ihren Materialien vertraut gemacht, sondern auch zu vielen neuen Kontakten geführt und dadurch das Netzwerk engagierter Gleichgesinnter verdichtet.

Die Rothenfelser Tagung versteht sich seitdem als „Werkstatt Ökumenisches Stundengebet“. Neue Partner sind zu der Initiative hinzugestoßen und bringen weitere wertvolle Perspektiven ein: Mit der evangelischen „Kommunität Casteller Ring auf dem Schwanberg“ stieß eine Gemeinschaft dazu, die ähnlich wie Burg Rothenfels aus jugendbewegten Anfängen und einer engen Bindung an das benediktinische Mönchtum eine auf Dauer tragende Stundengebetsordnung schuf, zu der auch ihre ständig wechselnden Hausgäste eingeladen sind. Das Gymnasium und die Abtei St. Stephan in Augsburg wiederum schlugen die Brücke zur jüngeren Generation, in der zwar das Anliegen einer regelmäßigen spirituellen Auszeit – dem wöchentlichen „Anstoß“ – auf Resonanz stößt, die konfessionellen Unterschiede und Trennungen hingegen kaum noch jemanden interessieren. Die Mannheimer Liturgieschule widmet sich der spirituellen Erschließung der Liturgie und bildete gemeinsam mit der dortigen KHG das entscheidende Bindeglied für die lokale Verankerung unserer Präsenz auf dem Mannheimer Katholikentag im Mai 2012. Die oben erwähnten Partnerschaften mit DLI, LI, VELKD und Magnificat bleiben natürlich bestehen. So wurde die Rothenfelser Werkstatt zu einer Art Think-tank, um das gemeinsame Anliegen in verschiedenen Stilen, Zielgruppen und Kontexten angemessen umzusetzen.

Auf dem Katholikentag in Mannheim führte die Initiative das offizielle Stundengebet des „Zentrum Ökumene“ durch. Als adäquater Ort dafür hatte sich die evangelische Trinitatis-Kirche in der Innenstadt gefunden – ein qualitätvoller, moderner Bau aus Glas, Beton und Stahl mit beeindruckender Atmosphäre und Akustik. Diese Verortung stellte einerseits die Gestaltung vor die Herausforderung, einen großen Einheitsraum stimmig für das Stundengebet zu nutzen. Andererseits unterstrich gerade dieser Bau auch die Notwendigkeit solcher Lösungen: Denn er wird als Kirche nicht mehr gebraucht und steht zum Verkauf und zur Profanierung bereit. Diese Konstellation machte in aller Dringlichkeit den Auftrag des Stundengebets deutlich, unsere Kirchen mit jener Sorte Leben zu füllen, die hineingehört, statt sie vorschnell aufzugeben. Die Prägung der Gottesdienste führte das Münchener Konzept in größerer Vielfalt fort: Am Morgen lag das lutherische Ordinarium zugrunde, am Mittag wurde die Struktur mit der Stilistik des Neuen Geistlichen Liedes gefüllt – mit einem Schwerpunkt

bei dem derzeit unter Druck geratenen Repertoire von Huub Oosterhuis. Abends feierte man die Rothenfelser Vespern nach katholischem Ordinarium, am Samstag wurde zudem ein neu erstelltes Abendlob mit Wochenschluss und Sonntagsbegrüßung nach einer Handreichung der VELKD vorgestellt. Zur Nacht leiteten die Augsburger Jugendlichen jeweils eine Schüler-Komplet mit Gospel und Taizé-Gesängen an. Der Besuch lag deutlich über den Münchner Zahlen und erreichte im Mittagsgebet Spitzenwerte von um die 200 Personen.

4 Ausblick

Der Katholikentag wirkt in mehrfacher Hinsicht nach und brachte neue Entwicklungen in Bewegung. Durch die vielen Anfragen und Gespräche im Umfeld der Gottesdienste wurde klar, dass das Interesse an Informationen und Kontakten dringend auch im Internet bedient werden muss. So entstand eine Homepage, die in wenigen, kurzen Texten das gemeinsame Anliegen darlegt und die Partner der Initiative vorstellt. Die Seite www.oekumenisches-stundengebet.de wurde Anfang September 2012 freigeschaltet und soll nach und nach ausgebaut werden.

Die diesjährige Tagung auf Burg Rothenfels fand Ende September mit über 40 Teilnehmenden mehr Anklang als in den Jahren zuvor. Die Arbeit an den Sachthemen und der Austausch über die Erfahrungen vor Ort wurden getragen von dem Bewusstsein, dass in der über- und gemischtkonfessionellen Feier der Tagzeitenliturgie die Einheit der Kirche Wirklichkeit wird. Neu war, dass die meisten Teilnehmenden aus Tagzeitenprojekten kamen. Dabei brachten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ganz unterschiedliche Erfahrungen mit: Tagungshäuser mit oder ohne tragende Kommunität; die Citypastoral und die kleine Ortsgemeinde; Schülerinnen und Studenten ebenso wie Mönche und Ordensschwestern, Pfarrerinnen und Pfarrer und die vielen ehrenamtlichen Liturginnen und Liturgen vor Ort; schließlich die liturgischen Institute der beiden großen Konfessionen, das DLI Trier und das LI Leipzig. In diesem Pool verschiedener Perspektiven und Kompetenzen konnten Verbindungen geknüpft, Erfahrungen abgefragt und Materialien ausgetauscht werden, die der Arbeit vor Ort zugutekommen werden. Es wurde vereinbart, die Tagung im kommenden Jahr länger dauern zu lassen, um mehr Zeit für alles zu haben: für Schulungen, die auf konkrete Bedürfnisse der Liturgenteams zugeschnitten sind, für mehr Vorträge zu den theologischen und historischen Hintergründen, für die liturgische Praxis, aber auch für die Begegnung, Austausch und persönliche Kontakte.

In den letzten Wochen sind weitere Projektpartner hinzugestoßen: die Berliner Melanchthonkirche, die katholische Kirchengemeinde in Calw, das ökumenische Morgengebet in Hilpoltstein und das Seminar für Liturgiewissenschaft der Universität Bonn. Weitere haben bereits Interesse angemeldet. Die weitere Entwicklung wird sich auf der Homepage, auf Kirchen- und Katholikentagen oder vom 2.–6. Oktober 2013 auf Burg Rothenfels weiterverfolgen lassen.

Literatur

- Constitutions apostolorum*, I: Introd., texte critique, trad. et notes par Marcel Metzger. Livres I et II. Paris 1985: Édition du Cerf (Sources Chrétiennes 320); deutsch: Die sogenannten Apostolischen Constitutionen und Canonen. Aus dem Urtexte übersetzt von Dr. Ferdinand Boxler. Kempten 1874 (Bibliothek der Kirchenväter, 1. Reihe, Band 19).
- Constitutions apostolorum*, III: Introd., texte critique, trad. et notes par Marcel Metzger. Livres VII et VIII. Paris 1987: Édition du Cerf (Sources Chrétiennes 336); deutsch: Griechische Liturgien. Übersetzt von Remigius Storf; mit Einleitungen versehen von Theodor Schermann. München 1912 (Bibliothek der Kirchenväter, 1. Reihe, Band 5).
- Ökumenisches Direktorium*, 1993: Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen: Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus. Hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 110).
- Reich, Christa, 1997: Evangelium: klingendes Wort. Zur theologischen Bedeutung des Singens, hrsg. v. Christian Möller in Verbindung mit der Hessischen Kantorei. Stuttgart: Calwer.
- Sanders, Wilm, 1978: „Ökumenische Gottesdienste. Gedanken aus zwölf Jahren Praxis“, in: Ökumenische Rundschau 27, 186–202.